

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.10.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.5

Abberufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg, Ortswehr Quedlinburg und Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/054/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt gem. § 15 Abs. 3, Satz 5 BrSchG LSA die Abberufung von Herrn **Tino Henschel** von der Funktion des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr (FFw) Quedlinburg, Ortswehr Quedlinburg und die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum 31.07.2025.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg